

## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Annette Karl, Christa Naaß, Bernhard Roos, Reinhold Strobl SPD**

### **Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**

**hier: Landesmittel zur Wohnraumförderung – Neubewilligungen  
(Kap. 03 64 TG 65 – 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 03 64 TG 65 – 70 (Landesmittel zur Wohnraumförderung – Neubewilligungen) wird ein neuer Titel „Ausstattung von Wohnanlagen mit Aufzuganlagen und barrierefreier Ausbau“ geschaffen und im Haushaltsjahr 2012 mit 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

#### **Begründung:**

Die zusätzlichen Mittel werden als Zuschuss für die nachträgliche Ausstattung von Wohnanlagen mit Aufzuganlagen und zum barrierefreien Ausbau verwendet. Bis zu 10,0 Tsd. Euro können für Sanierungsvorhaben eingesetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in der betreffenden Wohnanlage mindestens eine Person mit einem Schwerbehinderungsgrad von 50 Prozent oder mehr vom Einbau einer Aufzuganlage oder anderen Maßnahmen des barrierefreien Ausbaus profitieren würde. Damit wird sicher gestellt, dass bewegungseingeschränkte Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Wohnumfeld bleiben können.